

BV/2024/1380

Beschlussvorlage
öffentlich



Förderrichtlinie der Stadt Kröpelin zur Einrichtung von Läden und Gastronomiebetrieben in der Innenstadt der Stadt Kröpelin

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister | <i>Datum:</i> 03.04.2024 |
| <i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck | <i>Verfasser:</i> |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus (Vorberatung) | 15.05.2024 | Ö |
| Stadtvertretung (Entscheidung) | 06.06.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die beiliegende Förderrichtlinie der Stadt Kröpelin zur Errichtung von Läden und Gastronomiebetrieben in der Innenstadt der Stadt Kröpelin.

Sachverhalt

Die Stadt Kröpelin hat am 06.11.2017 die Förderrichtlinie der Stadt Kröpelin zur Errichtung von Läden in der Innenstadt der Stadt Kröpelin beschlossen. Im Rahmen der eingegangenen Anträge gab es immer wieder Diskussionen, hinsichtlich der Anträge und des erklärten Fördergegenstandes. Es erfolgte dann eine Konkretisierung am 20.03.2020.

Die aktuellen Entwicklungen haben gezeigt, dass es einen weiteren Bedarf hinsichtlich Gaststättengewerbes gibt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2024 dafür ausgesprochen, dass die Richtlinie hinsichtlich der Förderung von Betriebsformen des Gaststättengewerbes, wie zum Beispiel Restaurants, Cafés, Eisdielen, Imbisshallen und Schankwirtschaften erweitern werden soll.

Ein entsprechender Entwurf wurde erarbeitet und wird hiermit vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

| | |
|---|-----------------------------------|
| 1 | 20240403 Entwurf Förderrichtlinie |
|---|-----------------------------------|